

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingsentschädigung für den Lehrberuf Friseur/-in

Gewerkschaft vida

Abschluss: 01.04.2019

gilt für alle Bundesländer

Lehrjahr	monatlich
1. Lehrjahr	EUR 540,00
2. Lehrjahr	EUR 632,00
3. Lehrjahr	EUR 839,00
4. Lehrjahr	EUR 927,00

Sollte die Lehrabschlussprüfung nach Ende der Lehrzeit erfolgen, erhalten Beschäftigte vom Ende der Lehrzeit bis zur erfolgreichen Ablegung der Lehrabschlussprüfung € 1.198,50

im 1. Jahr der Berufstätigkeit: EUR 1.500,00

Urlaubszuschuss: 1 Monatsentgelt

Weihnachtsremuneration: 1 Monatsentgelt

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe der Lehrlingsentschädigung richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft vida abgeschlossen.

Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!